

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
war Dienstag, Donnerst-
tag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

29. Jahrgang.

Nr. 116.

Dienstag, den 3. October

1882.

Bekanntmachung.

In das Musterregister des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts sind ein-
getragen worden unter der Firma **Rudolph & Georgi** in Eibenstock:
Nr. 73 ein versiegeltes Packet, Serie III, angeblich enthaltend: 47 Muster-
abbildungen für gestickte Schleier und Volants, Fabriknummern:
7323—7327, 7332—7340, 7352—7355, 7357—7366, 7501—7504,
7506—7511, 7513, 7515—7522.

Nr. 74 ein versiegeltes Packet, Serie IV, angeblich enthaltend: 48 Muster-
abbildungen für gestickte Schleier und Volants, Fabriknummern:
7523—7527, 7529—7543, 7545—7564, 7570—7577.

Nr. 75 ein versiegeltes Packet, Serie V, angeblich enthaltend: 50 Muster-
abbildungen für gestickte Schleier und Volants, Fabriknummern:
7578—7627.

Sämmtliche Muster sind am 28. September 1882 Nachmittags 1/5 Uhr
angemeldete Flächenzeugnisse, für welche ein Schutz auf 3 Jahre erbeten ist.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,
am 30. September 1882.

Besatzte.

S.

Bekanntmachung.

In das Musterregister des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts ist ein-
getragen worden unter der Firma **C. G. Dörfel Söhne** in Eibenstock:

Nr. 72 ein versiegeltes Packet, Serie VII, angeblich enthaltend: 50 Stück
Originalmuster von maschinengestrickten Besägen, Fabriknummern:
10804 bis mit 10812, 10815, 10816, 10819, 10820, 10821, 10822,
10823, 10824, 10825, 10825 a, 10826, 10827 10833 bis mit
10862.

Sämmtliche Muster sind am 28. September 1882 Vorm. 1/2 12 Uhr ange-
meldete Flächenzeugnisse, für welche ein Schutz auf 3 Jahre erbeten ist.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,
am 30. September 1882.

Besatzte.

S.

Bekanntmachung.

Wegen der am 6. und 7. October dieses Jahres stattfindenden Reinigung
der Localitäten des unterzeichneten Amtsgerichts können an diesen beiden Tagen
nur die **dringlichsten** Sachen zur Erledigung gebracht werden, was hierdurch
zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Eibenstock, den 30. September 1882.

Königliches Amtsgericht.

Besatzte.

Bgl.

Die **Einkommensteuer** auf den III. Termin l. J., sowie der Zuschlag
für die Handels- und Gewerbekammer Plauen sind bis längstens

den 14. October d. J.

an die hiesige Stadt-Steuer-Einnahme zu bezahlen.

Eibenstock, am 28. September 1882.

Der Stadtrath.

J. B.

Eugen Dörfel.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Rathsexpeditions-, Stadt- und Sparkassen-Localitäten
bleiben dieselben Freitag, den 6. und Sonnabend, den 7. dieses Monats geschlossen
und können an diesen beiden Tagen nur die **dringlichsten Sachen** Erledig-
ung finden.

Eibenstock, den 2. October 1882.

Der Stadtrath.

J. B.

Großmann.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Korvette „Herttha“, welche
zuletzt in der Kapstadt vor Anker gegangen war, um
sich von dort in die Heimath zu begeben, hat, nach
einer der „Weser-Ztg.“ zugehenden Privatmittheilung,
die Weisung erhalten, die Küste von Oberguinea an-
zulaufen und dort von einem eingeborenen Reges-
stamm, welcher kürzlich ein deutsches Schiff über-
fallen und geplündert hat, Genugthuung und
Schadenersatz zu verlangen, andernfalls aber die räu-
berischen Küstenbewohner zu züchtigen. Am 16. August
hat die „Herttha“ im Hasen oder richtiger auf der
Rhebe von Lagos (6 Grad nördlicher Breite und 22
östlicher Länge) sich vor Anker gelegt. Am folgen-
den Tage ist der deutsche Consul aus Lagos an Bord
gekommen und hat mitgetheilt, daß derselbe Stamm,
welchem die Expedition gilt, auch ein englisches Schiff
überfallen hat; daß übrigens von den ziemlich kriegeri-
schen Eingeborenen, welche unter der nominellen
Oberherrschaft des Königs von Dahomey stehen und
diesem Tribut entrichten, schwerlich etwas zu erreichen
sein werde. Auf der „Herttha“ ist insolge dessen Alles
zu einer Landung und einem Angriffe auf die Ein-
geborenen vorbereitet. Die eigentliche Landungsstrei-
tmacht ist auf 135 Köpfe bemessen, die sämmtlich mit
je 50 scharfen Patronen versehen sind. Ein Reserve-
corps von 40 Mann soll den Soutien der Angreifer
bilden, und es ist Vorsorge getroffen, daß vom Schiffe
selbst aus die Küste behufs Deckung der Landungs-
truppen mit Granaten bestrichen werden kann. Der
Angriff war für den 20. August in Aussicht genom-
men. Nähere Nachrichten sind erst mit der nächsten
Post zu erwarten.

— Mit dem 1. October treten im deutschen Reich
für Besetzung der Subaltern- und Unter-
beamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehör-
den Grundsätze in Kraft, deren Verwirklichung nament-
lich in unserm Sachsenlande von vielfach tief ein-
greifender Bedeutung sein wird. Es erscheint ange-
zeigt, die wichtigsten Bestimmungen der im Befeh-
ls- und Verordnungsblatte für das Jahr 1882, 6. Stück
Nr. 48, veröffentlichten Verordnung vom 22. April
d. J. in die Erinnerung zurückzurufen. Vom 1. Oc-
tober an sollen die Subaltern- und Unterbeamten-

stellen bei den Reichs- und Staatsbehörden — mit
Ausnahme des Forstdienstes — vorzugsweise mit
Militäranwärtern (Inhabern des Civilversorg-
ungsscheines nach dem Militärpensionsgesetz vom 27.
Juni 1871) besetzt werden. Ausschließlich mit
Militäranwärtern sind zu besetzen: 1) in allen Dienst-
zweigen und bei allen Behörden, außer bei der Reichs-
kanzlei, dem auswärtigen Amt, den Ministerien der
auswärtigen Angelegenheiten, den Chiffrier-Bureaus,
den Gesandtschaften und Consulaten: die Stellen im
Kanzleibienst, einschließlich derjenigen der Lohnschrei-
ber, soweit deren Inhabern lediglich die Besorgung
des Schreibwerks (Abschreiben, Mundiren, Collatio-
niren u.) und der mit demselben zusammenhängenden
Dienstverrichtungen obliegt; 2) in allen Dienstzwei-
gen und bei allen Behörden, außer bei den Gesandtschaft-
en und Consulaten: sämmtliche Stellen, deren Ob-
liegenheiten im Wesentlichen in mechanischen Dienst-
leistungen bestehen und keine technischen Kenntnisse
erfordern. — Mindestens zur Hälfte mit Mi-
litäranwärtern sind zu besetzen: in allen Dienstzwei-
gen und bei allen Behörden, außer bei den Ministe-
rien und sonstigen Centralbehörden, sowie bei den
Gesandtschaften und Consulaten: die Stellen der
Subalternbeamten im Bureaudienst (Journal, Re-
gistratur, Expeditions-, Calculator-, Cassendienst und
dergleichen) mit Ausschluß derjenigen, für welche eine
besondere wissenschaftliche oder technische Vorbildung
erfordert wird. Bei Annahme von Bureau-Diätarien
ist nach gleichen Grundsätzen zu verfahren. Die von
Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen dürfen mit
anderen Personen nicht besetzt werden, sofern sich
Militäranwärter finden, welche zu deren Uebernahme
befähigt und bereit sind.

— Die in Düsseldorf stattgehabte Generalver-
sammlung der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisge-
sellschaft hat sich auch mit der Frage der Entschädig-
ung seitens des Staats an unschuldig Ver-
urtheilte beschäftigt; das Referat hatte der nach
Zürich berufene Professor v. Lilienthal. Derselbe
führte aus: „Ist in Folge einer Wiederaufnahme des
Verfahrens zu Gunsten des Verurtheilten auf Los-
sprechung desselben oder in Anwendung eines milderen
Strafgesetzes auf eine geringere als die verbüßte
Strafe erkannt worden, so ist derselbe berechtigt, aus

der Staatskasse Genugthuung für die gänzliche oder
theilweise Verbüßung der Strafe, sowie den Ersatz der
in Folge der Verurtheilung entstandenen vermögens-
rechtlichen Nachtheile zu verlangen. Der Anspruch
entfällt, wenn der Verurtheilte vorsätzlich die Ver-
urtheilung herbeigeführt hat. Ueber die Entschädig-
ung, welche aus der Staatskasse für Vermögensnach-
theile gewährt werden soll, die durch erlittene Unter-
suchungshaft herbeigeführt sind, findet auf Antrag des
Verhafteten eine richterliche Entscheidung statt. Der
Anspruch auf Entschädigung entfällt, wenn der Ver-
haftete die Untersuchungshaft durch sein Verschulden
notwendig gemacht hat. Die Generalversammlung
nahm folgende Resolution an: „Dieselbe erkennt es
als Pflicht des Staates an, denjenigen Inhaftirten,
dessen Unschuld gerichtlich sich als erwiesen heraus-
stellt, zu entschädigen.“

— Oesterreich. In Preßburg, der alten
Hauptstadt Ungarns, fanden in voriger Woche arge
Exzesse gegen die jüdische Bevölkerung
statt. Es mußte Militär aufgegeben werden und sind
etwa 40 Personen verhaftet worden. Wie ernst man
die Sache nimmt, zeigt der Umstand, daß der Ma-
gistrat sich in Permanenz erklärt hat, einen Verüh-
gungsaufruf erließ und den Jahrmarkt, der am Mon-
tag (2. d.) beginnen sollte, untersagt hat. Der „N.
fr. Pr.“ berichtet man darüber unterm 29. d.: Gestern
Abend haben sich die am Mittwoch begonnenen Ex-
zesse gegen die Juden im verstärkten Maß erneut.
Um 7 Uhr Abends sammelte sich der Pöbel unter
Ejen-Rufen auf Istocz, Simonsi und Schariger
und warf die Fenster der jüdischen Besitzern gehörigen
Häuser auf dem König Ludwigplatz, Komitatshaus-
platz und in der Schloßstraße ein; auch die Tempel
der beiden jüdischen Gemeinden und deren Schul-
häuser wurden beschädigt. Die Sicherheitswache er-
wies sich gegen die Exzedenten als ungenügend; es
mußte eine Compagnie Militär requirirt werden und
erst nach vier Stunden gelang es, dem Erzeß ein
Ende zu machen und die Ruhe halbwegs wieder her-
zustellen. Nach Mitternacht sammelten sich Pöbel-
haufen in der Hochstraße und Schönborfergasse, zogen
über den Fruchtplatz und Heumarkt in die Vorstadt
Blumenthal, auf dem ganzen Wege dahin alle Fenster
der Häuser, in denen Juden wohnen, mit Steinen